

Abschlussprüfung

Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Die Fachkraft für Veranstaltungstechnik ist durch die Neuordnung vom 01. August 2016 auch **Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten**.

Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung ist die Vermittlung von folgenden Fertigkeiten und Kenntnissen durch den Ausbildungsbetrieb:

Auszug aus der Verordnung über die Berufsausbildung § 18

Prüfungsbereich Sicherstellen der Energieversorgung für Veranstaltungstechnik

(1) Im Prüfungsbereich Sicherstellen der Energieversorgung für Veranstaltungstechnik soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist,

1. den Energiebedarf für Veranstaltungen zu ermitteln und nichtstationäre Stromversorgung zu planen und Schutzmaßnahmen gegen elektrische Gefährdungen festzulegen,
2. Geräte und Betriebsmittel unter Beachtung der Einsatzbedingungen festzulegen,
3. die Errichtung nichtstationärer elektrischer Anlagen zu planen,
4. die sicherheitstechnische Überprüfung installierter nichtstationärer elektrischer Anlagen zu beschreiben und Messergebnisse zu bewerten sowie
5. Maßnahmen bei Störungen im Betrieb elektrischer Anlagen zu beschreiben.

Bestätigung:

(muss zusammen mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung eingereicht werden!!!)

Alle oben genannten Ausbildungsinhalte wurden vom Ausbildungsbetrieb durch eine Elektrofachkraft vermittelt.

<u>Ausbildungsstätte:</u> Ausbilder/in: _____ Tel.: _____ _____ Datum/Unterschrift Ausbilder/in	<u>Auszubildende/r:</u> Name Auszubildende/r: _____ _____ Datum/Unterschrift Auszubildende/r
---	--